

DRINGEND: Nachweis Ersthelferausbildung fuer NS

Beitrag von „laura“ vom 10. Mai 2005 22:37

Hallo,

ich lese gerade mit grosser Freude, dass man nach der Zulassung in NS den Nachweis einer Ersthelferausbildung (8 Doppelstunden) vorlegen muss. Worum geht es genau? Muessen alle Lehraemter diesen Nachweis vorlegen? (Mache Gym). Sogar in Bayern verlangen sie sowas nicht.

Gruesse von Laura

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 10. Mai 2005 22:38

Grundsätzlich ja. Wir machen ihn in einer Fortbildung alle paar Jahre mal...

Beitrag von „Sophia“ vom 10. Mai 2005 23:19

Ich habe kurz vor Beginn des Referendariats (Niedersachsen, GHRs) einen Erste-Hilfe-Lehrgang beim hiesigen ASB gemacht - der Kurs fand an 2 Tagen statt. Damit habe ich auch die erforderliche Bescheinigung bekommen.

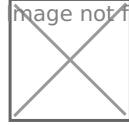
Jetzt im Schuldienst muss ich den Kurs alle 2 Jahre auffrischen. Dafür kommt ein Team in die Schule, und mehrere Lehrer nehmen teil.

Erkundige dich mal beim Deutschen Roten Kreuz, ASB, Johannitern, Maltesern o. ähnl. - die bieten regelmäßig solche Kurse an.

Liebe Grüße,
Sophia

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 10. Mai 2005 23:20

Image not found or type unknown



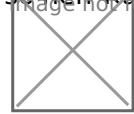
Yep, du musst ihn vorlegen, sonst kein Ref!

Das ist der Kurs (DRK Malteser, Johanniter, oder wo auch immer) der zwei Tage dauert!

LG Sunrise!

Beitrag von „das_kaddl“ vom 11. Mai 2005 10:01

Ganz wichtig - es handelt sich **nicht** um den sogenannten "Führerschein/DRK-Kurs", der in der Fachsprache "Lebensrettende Sofortmaßnahmen" (LSM) heißt, sondern um den "Erste-Hilfe-Kurs". Bei uns waren ein paar Refis mit dem LSM-Schein im Seminar, die durften dann nochmal "nachsitzen". Anderes Extrem: ich habe die Sanitätshelferausbildung und bin im RD mitgefahren, diese Ausbildung bekam ich aber bei der Bewerbung vom Kultusmin nicht anerkannt - heißt eben "Sanitätshelfer" und nicht "Erste-Hilfe-Kurs". Die Auflage war, die Bescheinigung über den "Erste-Hilfe-Kurs" nachzureichen, indem ich diesen Kurs belege. Irgendwie sah ich nicht ein, dass ich nicht nur weiter fortgebildet war als im EH-Kurs, sondern auch noch spezieller (zB "Erste Hilfe am Kind") und nochmal ~~so einen Kurs machen soll~~. Auf die



Bescheinigung wartet der Sachbearbeiter heute noch . Dabei ist meine Niedersachsen-Akte schon geschlossen 😊 .

LG, das_kaddl.